

Dienstag, 6. Dezember 2022 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Atanes
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Budget 2023, Finanzplan 2024-2026 und Jahresprogramm 2023 des Kantons Graubünde (Budget-Botschaft 2023) (Fortsetzung)

II. Budget 2023 (Budget-Botschaft 2023, S. 65 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Schneider
 Regierungsvertreter: Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb, Cavigelli

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

A. Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2023, S. 65 ff.)

Keine Änderungsanträge

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung

5. DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN 5121 Allgemeiner Personalbereich (Budget-Botschaft 2023, S. 278)

Antrag Stocker

Die Budgetposition Nr. 304901 im Konto Nr. 5121 Allgemeiner Personalbereich (Budget-Botschaft 2023, S. 278) von Fr. 450 000 auf Fr. 300 000 zu kürzen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Stocker mit 92 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Antrag Rauch

Die Budgetposition Nr. 304911 im Konto Nr. 5121 Allgemeiner Personalbereich (Budget-Botschaft 2023, S. 278) zu streichen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Rauch mit 77 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 71 bis 74):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung gemäss Indexstand November 2022 (budgetiert 2,50 Prozent bzw. 8 440 000 Franken Lohnsumme);

- die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 212 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
- die Stellenbewirtschaftung auf 7 493 000 Franken und davon 2 975 000 Franken für die befristete Fortführung der im Jahr 2022 geschaffenen Stellen beim Sozialamt und beim Amt für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie für die unbefristete Verstärkung des Ratssekretariats vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen;
- den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 399 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023, inklusive einem Anteil von 1,00 Prozent aus der zentral budgetierten Lohnteuerung).

Antrag Stocker

Ändern 2. Spiegelstrich wie folgt:

- die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto **2 055 000** Franken (**0,64** Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 89 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2023 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 94 bis 96):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent	(wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent	(wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent	(wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	11,3 Prozent	(wie Vorjahr)
– die Quellensteuer der Gemeinden	85 Prozent	(Vorjahr 90%)
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent	(wie Vorjahr)
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 98 bis 100):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	15 Prozent	(wie Vorjahr)
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	72,5 Prozent	(Vorjahr 73%)
– Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	25 Millionen Franken	(Vorjahr 24 Mio.)
– Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	0,5 Millionen Franken	(wie Vorjahr)
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 Millionen Franken	(Vorjahr 40,3 Mio.)
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21,875 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 271).
7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 102 bis 105):

– für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)	8,103 Millionen Franken	(Vorjahr 6,603 Mio.)
– für die universitäre Lehre und Forschung	6,790 Millionen Franken	(wie Vorjahr)
– für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	25,285 Millionen Franken	(Vorjahr 21,9 Mio.)
8. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden beim Gesundheitsamt als Objektkredit von brutto 9,8 Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Der Investitionsbeitrag und der Neubau der Klinik verursachen in den Folgejahren keine zusätzliche Haushaltsbelastung für den Kanton. Der Investitionsbeitrag ist vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen (Seiten 106 bis 108).

9. Den Verpflichtungskredit für den Neubau der Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt in Roveredo beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 2,7 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 108 bis 110).
10. Den Verpflichtungskredit für den Übertrag der Liegenschaft «Zeughaus Rodels» in Cazis vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen als Objektkredit von brutto 1,1 Millionen Franken beim Hochbauamt zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 110 bis 111).
11. Das Budget 2023 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 133 bis 327 und 356 bis 357).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4-11 der GPK und der Regierung in globo mit 109 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

12. Die Finanzplanergebnisse 2024–2026 (Seiten 112 bis 120) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2026 (Seiten 133 bis 327 und 356 bis 357) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2024–2026 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2026 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung gemäss Indexstand November 2022 (budgetiert 2,50 Prozent bzw. 399 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuare sowie Kanzleipersonal auf brutto 89 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 30 000 Franken (0,89 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 99 000 Franken für das Kantonsgericht und auf 672 000 Franken für die Regionalgerichte, 363 000 Franken davon befristet auf 2 Jahre für ausserordentliche Richterstellen (Seite 364);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023 für Aktuarinnen und Aktuare sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 85 000 Franken bzw. 0,91 Prozent.
3. Die Budgets 2023 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 329 bis 355).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-3 der GPK, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in globo mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) (Botschaften Heft Nr. 5/2022-2023, S. 351)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Loepfe
Regierungsvertreter: Caduff

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Dienstagnachmittag, 6. Dezember 2022, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort